

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 019/21

Anlagen: 1
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 15.03.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Errichtung eines freistehenden Wohngebäudes, sowie von Garage und Carport

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines freistehenden Wohngebäudes, sowie von Garage und Carport in Roggentin (Flur 4, Flst. 33/8) wird nicht erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 2 BauGB. Ein Vorhaben ist hier zulässig, wenn seine Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Öffentliche Belange, die durch ein Vorhaben im Außenbereich beeinträchtigt werden können, werden im § 35 Abs. 3 BauGB beispielhaft aufgeführt. Im vorliegenden Fall ist ein Verstoß gegen Nr. 7 „Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten. Das Vorhaben ist somit abzulehnen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	13.04.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel